

Geschäftsreglement des Einwohnerrates vom 27. November 1972¹

Änderung vom 26. März 2007

I

Das Geschäftsreglement vom 27. November 1972 wird wie folgt geändert:

Ziff. 3.1.1.1

Sämtliche Vorlagen (Anträge, Berichte und Beschlussesentwürfe) des Gemeinderates und der Kommissionen sind allen Mitgliedern des Rates spätestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich zu unterbreiten.

Ziff. 3.3.2.2.6 (neu)

Die Wahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums werden durch die Geschäftsprüfungskommission erwahrt.

II

Diese Änderung tritt auf den 1. Mai 2007 in Kraft.

¹ Ord. Nr. 01.02